



Hygienekonzept Covid-19 HSG Freiburg e.V.

- Spielbetrieb mit Zuschauer*innen -

mit erweiterten Hinweisen zum Betriebsverfahren

Gerhard-Graf-Sporthalle, Friedrichstr. 51, 79098 Freiburg
Wentzinger-Sporthalle, Falkenbergerstr. 21, 79110 Freiburg

Version 3.1, Stand 26.08.2021

unter Einarbeitung und Verwendung von Zitaten aus dem «Hygienekonzept – Ein Leitfaden für den Trainings- und Spielbetrieb» der Handball Bundesliga Frauen (HBF) [Version 4.0 vom 22.08.2021] und dem Leitfaden für Hygienekonzepte «Return-To-Play – Spielbetrieb 3. Liga und Jugendbundesliga» des Deutschen Handballbundes (DHB) mit inhaltlicher Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der Handball-Landesverbände und des -Regionalverbandes [03.12.2020]



Allgemeines Schutzziel

Im Sinne der Bevölkerungsgesundheit ist es das übergeordnete Ziel, das Infektionsrisiko für Teilnehmende und Mitarbeitende im Rahmen der Nutzungen der Sporthallen auf ein im öffentlichen Raum, im Einzelhandel oder im ÖPNV übliches, vertretbares Maß zu reduzieren.

Inhaltsverzeichnis

1.	Verantwortlichkeiten	2
2.	Geplante Nutzung Sporthalle	2
3.	Kapazitäten Sporthallen	2
4.	Schutzmaßnahmen	2
4.1.	Schutz der Teilnehmenden und Besucher*innen	2
4.2.	Arbeitsschutz	3
5.	Durchführung Zuschauerbetrieb	3
5.1.	An- und Abreise der Zuschauer*innen	3
5.2.	Maßnahmen zum Hygieneschutz ab Zutritt Sporthalle	4
5.3.	Zuschauer*innen in der Sporthalle	5
5.4.	Sitzordnung	5
5.5.	Gastronomie	5
5.6.	Halbzeitpause	6
5.7.	Toilettennutzung	6
5.8.	Rauchen	7
6.	Durchführung Spielbetrieb	7
6.1.	Allgemein	7
6.2.	Anreise und Zugang Sporthalle der aktiv Spielbeteiligten	7
6.3.	Anreise und Zugang Sporthalle der passiv Spielbeteiligten	9
6.4.	Kabinen, Duschräume und sonstige Räumlichkeiten	10
6.5.	Zugangsbereich Spielfeld (Spielfeldzugang)	10
6.6.	Auswechselbereich/Mannschaftsbänke	11
6.7.	Zeitnehmertisch	11
6.8.	Wischpersonal	11
6.9.	Scouting	11
7.	Zeitlicher Spielablauf	11
7.1.	Aufwärmphase	11
7.2.	Technische Besprechung	12
7.3.	Einlaufprozedere	12
7.4.	Während des Spiels	12
7.5.	Halbzeit	13
7.6.	Nach dem Spiel und Hinweis zur Abreise der Spielbeteiligten	13
7.7.	Pressekonferenz	13
8.	Zulassung von Zuschauer*innen und Tieren	14
9.	Anwendbarkeit Hygienekonzept und Öffnungsklausel	14

1. Verantwortlichkeiten

Das Betriebskonzept ist als Anlage verbindlicher Bestandteil des Nutzungsvertrages für die Sporthallen. Der Mieter bzw. Nutzer muss die in diesem Konzept festgelegten Schutzmaßnahmen vollumfänglich umsetzen.

Veranstaltungsleiter:

Raynald Thommen
Hieberainle 38
79108 Freiburg
Tel: +49 7665 9341847
management@hsg-freiburg.de

Hygienebeauftragte:

Melanie Fanz
Karlsruher Str. 22
79108 Freiburg
Tel.: +49 1721544149
hygiene@hsg-freiburg.de

2. Geplante Nutzung Sporthalle

Geplant ist eine Nutzung für die Durchführung von Wettbewerben im professionellen Hallensport (Handball) unter Zulassung von Publikum.

3. Kapazitäten Sporthallen

Die aktuelle Gesamtkapazität der Gerhard-Graf-Sporthalle beträgt unter normalen Bedingungen 322 Sitzplätze + 3 Rollstuhlplätze.

Die aktuelle Gesamtkapazität der Wentzinger-Sporthalle beträgt unter normalen Bedingungen 504 Sitzplätze.

Die Sitzplatzvergabe wird jeweils dem aktuellen Pandemiegeschehen und den eingehenden behördlichen Anordnungen angepasst. Ist eine Reduktion der Besucher*innenzahl notwendig, wird neben der Festlegung einer neuen Kapazitätsgrenze für beide Sporthallen ein Sitzplatzschema im «Schachbrettmuster» mit abwechselnd besetzten und gesperrten Sitzplätzen eingerichtet. Dauerkarteninhaber*innen werden in der Folge bei der Sitzplatzvergabe bevorzugt behandelt.

4. Schutzmaßnahmen

4.1. Schutz der Teilnehmenden und Besucher*innen

- Optimierung der Rahmenbedingungen in Bezug auf Belüftung nach Möglichkeit in den Sporthallen und räumliche Verhältnisse
- konsequente Umsetzung einer genau definierten Mund- und Nasenbedeckungs-Pflicht für alle Besucher*innen in der gesamten Sporthalle

- Minimierung von Kontaktmöglichkeiten zwischen Teilnehmenden am sowie rund um den Spielbetrieb
- Minimierung von Besucher*innenbewegungen
- Vermeidung von «Face-to-Face-Kontakten» zwischen Besucher*innen von längerer Dauer (> 15 Minuten)
- Minimierung des verbleibenden Infektionsrisikos bei kurzen Kontakten analog zu Regelungen im öffentlichen Raum, Einzelhandel und ÖPNV
- Minimierung des Infektionsrisikos im Rahmen der gastronomischen und sanitären Versorgung im Rahmen der geltenden Bestimmungen
- effektiver Ausschluss von Personen, die nicht unter die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) fallen und keinen anerkannten Nachweis hierfür erbringen können
- effektiver Ausschluss von Personen mit offensichtlich respiratorischen Symptomen und/oder mittels Infrarot-Thermometer festgestellter erhöhter Körpertemperatur von $\geq 38^{\circ}\text{C}$
- transparente und klare Kommunikation mit Teilnehmenden/Besucher*innen in Bezug auf Infektionsrisiken und Verhaltensregeln
- Gewährleistung einer schnellen und effizienten Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten

4.2. Arbeitsschutz

- Es gelten die grundlegenden gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitsschutzorganisation.
- Es erfolgt die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung für die BG-pflichtigen Personen (Vertragsspielerinnen und bezahlte Trainer*innen) gemäß Formularvorlage VBG-Gefährdungsbeurteilung aufgrund SARS-CoV-2. Diese wird vorgehalten und nach Aufforderung eingereicht.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie den ergänzenden Regeln und Handlungsempfehlungen (z.B. der VBG) ergeben.

5. Durchführung Zuschauerbetrieb

5.1. An- und Abreise der Zuschauer*innen

- Die Anreise der Zuschauer*innen erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrge-meinschaften sollte – wenn möglich – verzichtet werden.
- Der Zugang zu den Sporthallen erfolgt über die Haupteingänge (entsprechen auch den Ausgängen) zur Friedrich- bzw. Falkenbergerstraße hin. Die Warte-flächen für Abstandswahrungen werden vor der Sporthalle markiert.
- Im Vorfeld werden eindeutige Ausschlusskriterien im Rahmen der Teilnahmebedingungen beim Ticketverkauf formuliert.
- Bestätigung der Teilnahme-kriterien beim Ticketverkauf

- Beobachtung von sichtbaren Symptomen bei Besuchern gemäß der Vorgabe des RKIs
- Möglichkeit des Hallenverweises aufgrund von Verdachtssymptomen im Rahmen des Hausrechts
- Von der Teilnahme ausgeschlossen werden: Personen, die nicht unter die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) fallen und keinen anerkannten Nachweis hierfür erbringen können; Personen, die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben; Personen, die im Hausstand mit Personen zusammenleben, die Anzeichen von Covid-19-Symptomen haben (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Körpertemperatur von $\geq 38^{\circ}\text{C}$, Husten); Personen, die die Regeln zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung nicht befolgen.
- Die Abreise der Zuschauer*innen erfolgt analog zur Anreise.

5.2. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab Zutritt Sporthalle

- Verpflichtung aller Teilnehmer*innen zum dauerhaften Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung beim Betreten bzw. ab dem Kontrollpunkt im Eingangsbereich der Sporthalle mit Ausnahme bei der unmittelbaren Konsumation von Getränken und abgepackter Esswaren ausschließlich bei Verbleib auf dem Sitzplatz; Sonderregelung für aktiv Spielbeteiligte im ausgewiesenen Sicherheitsbereich
- Die Befreiung von der Pflicht einer Mund- und Nasenbedeckung kann nur mit einem ärztlichen Attest erfolgen.
- Im Vorfeld erfolgt eine umfangreiche Information zu den pandemiebezogenen Veranstaltungsregelungen.
- Risikopatient*innen und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- Am Einlass wird bei den Teilnehmer*innen die 3G-Regel und deren Nachweis überprüft.
- Auf den Abstand bei der Einlasskontrolle wird geachtet.
- Beim Ein- und Ausgang steht ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Auf die mögliche Nutzung der Corona-Warn-App des RKIs wird hingewiesen.
- Alle Kontaktdaten der Teilnehmer*innen werden digital zu jedem einzelnen Heimspiel bevorzugt mittels Luca-App oder allenfalls mit einer Dokumentationsliste erhoben und für eine mögliche Rückverfolgung ausschließlich auf Verlangen der Behörden zur Verfügung gestellt. Nach 14 Tagen werden die Daten jeweils gelöscht.
- Visuelle Einschätzung des Gesundheitszustands, ggf. Kontrolle der Körpertemperatur durch Infrarot-Fiebermessung
- Wenn bei einer Person auch nach einer zweiten Messung eine Körpertemperatur von $\geq 38^{\circ}\text{C}$ oder Beschwerden einer Atemwegsinfektion festgestellt werden, dann ist dieser Person der Zutritt zur Sporthalle zu untersagen und diese umgehend von der Gruppe der Teilnehmenden räumlich zu trennen, bis eine Covid-19-Infektion zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann.

5.3. Zuschauer*innen in der Sporthalle

- Das verbindliche Tragen der Mund- und Nasenbedeckung bei Einlass, Auslass, während des Spiels, in der Pause, beim Toilettengang oder sonstiger, auf das Nötigste beschränkter Bewegung weg vom Sitzplatz wird organisiert, eindeutig kommuniziert und vom Ordnungspersonal kontrolliert. Es gilt das Prinzip der «einmaligen Ermahnung»; danach erfolgt unmittelbar die Wegweisung im Rahmen des Hausrechts.
- Die Möblierung in den Laufwegen wird auf ein Minimum reduziert (z.B. Tische) und Engstellen vermieden, um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern.
- Die Möblierung kann jedoch auch explizit eingesetzt werden, um eine physische Trennung der Laufwege vorzunehmen.
- Zwei Engpässe aufgrund baulicher Gegebenheiten in den Sporthallen (jeweils der Tribünenzugang) lassen sich nicht vollständig vermeiden und der Mindestabstand zwischen Personen wird in der Engführung kurzzeitig unterschritten. Ordnungspersonal wird hier entsprechend eingesetzt, um den Besucherstrom hinsichtlich einer Einzeldosierung zu lenken. Abstandsmarkierungen werden an beiden Stellen angebracht. Die Pflicht zur Mund- und Nasenbedeckung besteht in diesem Bereich ohnehin.
- Das Anfeuern der Mannschaften mit Blasinstrumenten ist verboten. Mündliche Äußerungen zum Spielgeschehen (lautes Hineinrufen) lassen sich nicht vollständig unterbinden, sind aber auf ein «gesundes» Maß zu beschränken.
- Das Erheben von den Sitzplätzen und Applaus ist gestattet.

5.4. Sitzordnung

- Die Sitzordnung ergibt sich aus den baulichen Gegebenheiten der Sporthalle.
- Ist eine Reduktion der Zuschauer*innenzahl notwendig, wird zwischen den Sitzplätzen ein 1,50m Abstand eingerichtet und die Sitzplätze werden entsprechend markiert.
- Rollstuhlgängige Plätze werden als Sitzplätze geführt; Betreuungspersonen daneben platziert. Je nach Betreuungsverhältnis gilt eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung oder die Einhaltung der Abstandsregelung am Sitzplatz.
- Im gleichen Haushalt zusammenlebende Personen könnten im Falle einer Zuschauer*innenreduktion weiterhin nebeneinander platziert werden. Der Abstand zu den Nebenplätzen muss aber dennoch eingehalten werden.
- Die Einhaltung der Sitzordnung wird durch das Ordnungspersonal kontrolliert.

5.5. Gastronomie

- Es erfolgt eine Ausgabe von verschlossenen Getränken und verpackten Esswaren. Die Verwendung von Gläsern oder Tassen ist nicht zulässig.
- Die Ausgabe von Getränken und Esswaren wird nur durch eingewiesenes Personal mit Mund- und Nasenbedeckung durchgeführt.

- Um Warteschlangen und Bewegungen in der Halle zu vermeiden, werden Getränkestationen und im Fortgang der Saison sog. «Gastro-Stationen» nach strategischen Gesichtspunkten hinsichtlich keiner Behinderung von Laufwegen und Wartezonen unter Wahrung von Abständen aufgebaut (im Foyer und ggf. Außenbereich = Gelände der Sporthalle). Die Platzierung kann deswegen vom bestehenden Thekenbereich in der Sporthalle abweichen.
- Die Konsumation von Getränken und Esswaren ist ausschließlich am Platz oder im ausgewiesenen Außenbereich erlaubt. Die Mund- und Nasenbedeckung darf hierfür kurzzeitig und auf den Konsumationsvorgang beschränkt abgenommen werden.
- Die Konsumation von mitgebrachten Getränken oder Esswaren ist für Zuschauer*innen strikte untersagt.
- Die Bewirtung erfolgt vor dem Spiel, in der Halbzeitpause und bis max. 1 Std. nach Spielende.
- Zuschauer*innen-Bewegungen während des laufenden Spiels zu Zwecken der Getränke- und Esswarenkonsumation oder der Pfandrückgabe sind auf ein Minimum zu beschränken. Aus diesem Grund wird dafür geworben, dass sich die Zuschauer*innen zunächst unmittelbar nach der Zutrittskontrolle mit Getränken und Esswaren versorgen.

5.6. Halbzeitpause

- Die Zuschauer*innen dürfen die Sporthalle in der Halbzeitpause über den ausgewiesenen Ausgang verlassen und über den entsprechenden Zugang wieder betreten. Bei der Eingangskontrolle ist die persönliche Dauerkarte oder das Einzelticket vorzuweisen. Ohne Ticket oder bei Unmöglichkeit zur zweifelsfreien Identitätsfeststellung hinsichtlich der für den Spieltag registrierten Personendaten wird der Einlass verwehrt.
- Im Pausenraum auf dem Gelände der Sporthalle gilt die Pflicht zur Mund- und Nasenbedeckung auch, wenn der Mindestabstand zwischen den Personen eingehalten werden kann.
- Auf öffentlichem Grund gelten die lokalen Behördenregelungen für den öffentlichen Raum. Der HSG Freiburg e.V. als Veranstalter weist hier explizit darauf hin, dass die Verantwortung zur Einhaltung besagter Regelungen in diesem Fall an die sich dort aufhaltenden Personen übergeht. Beim Betreten der Sporthalle bzw. des Geländes der Sporthalle gelten wieder die üblichen Schutzmaßnahmen aus diesem Hygienekonzept und v.a. die dauerhafte Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung ab dem Kontrollpunkt im Eingangsbereich.

5.7. Toilettennutzung

- Zugangsregelungen: Beschränkungen bzw. Kontrollen; Einbahnsystem/Laufwegtrennungen
- Teilspernung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal zur Einhaltung des Mindestabstandes)
- Desinfektionsstände vor Toiletteneingang vorsehen
- Anwendung der Händehygienemaßnahmen vorschreiben

- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. «Hände waschen» vor Toiletten-Ausgang)

5.8. Rauchen

- Das Rauchen ist nur in der festgelegten Raucherzone und mit entsprechender Beschränkung der Anzahl Personen in diesem Bereich gestattet.
- Die Ein- und Ausgangsregelungen zum Betreten der Sporthalle sind einzuhalten.
- Die Raucherzone befindet sich nicht im Wartebereich; außerhalb der Raucherzone ist das Rauchen auf dem Gelände und in der Sporthalle strikte untersagt.

6. Durchführung Spielbetrieb

6.1. Allgemein

- großzügiges Anbieten und verpflichtende Nutzung von Desinfektionsmitteln (Spender an Eingängen, Hallenvorraum, Kabinen, Durchgängen, Dopingraum usw.)
- Bereitstellung von Seife sowie Einmalhandtüchern
- Hinweisschilder an mehreren Stellen: Händewaschen, Abstand halten, keine Begrüßung mit Handschlag, Husten-/Niesetikette, kein Zutritt bei Anzeichen von Erkältungs- und Fiebersymptomen
- Aktiv Spielbeteiligte werden von passiv Spielbeteiligten mittels einer geeigneten Zoneneinteilung und Wegeführung getrennt (beispielsweise kein Zugang zum Zuschauerbereich).
- Das Spielfeld, Kabinen und Duschen, dazugehörige Durchgänge sowie sonstige spielbezogenen Räumlichkeiten sind als besondere zusammenhängende Sicherheitszone definiert, in der für alle – aktiv oder passiv – Spielbeteiligten im besonderen Maße und in diesem Hygienekonzept explizit festgelegte Schutzmaßnahmen gelten.
- Zuschauer*innen mit Ausnahme von medizinischem Personal in Notfallsituationen (Arzt/Ärztin, Rettungssanitäter*innen, in der Gesundheits- oder Krankenpflege tätige Personen; Alternativmedizin bzw. Heilpraktiker*innen ausgeschlossen) oder ggf. in einem geeigneten, d.h. besonders geschützten Zuschauerbereich platziertes und im Vorfeld des Spiels für regelmäßige Behandlungen akkreditiertes medizinisches Personal (Mannschaftsarzt/-ärztin oder Physiotherapeut*in) haben zur vorgenannten Sicherheitszone strikte keinen Zutritt.
- In der Gerhard-Graf-Sporthalle gilt für den Auslass der Zuschauer*innen ausschliesslich nach dem Spiel in dem Sinne eine Ausnahme, dass diese über die Sicherheitszone die Sporthalle verlassen können. Die Begegnung mit allen Spielbeteiligten wird verhindert und durch Ordnungspersonal ausgeschlossen.

6.2. Anreise und Zugang der aktiv Spielbeteiligten zur Sporthalle

- Die Anreise der Auswärtsmannschaften erfolgt in der Regel im Mannschaftsbus und kann auf einen geschlossenen Personenkreis eingegrenzt und i.d.R. ohne externen

Kontakt zwischen Abfahrts- und Zielort organisiert werden. Die Anreise ist ggf. auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn oder dem Flugzeug möglich.

- Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Mannschaft ausreichend zu desinfizieren und bestmögliche Abstandsmaßnahmen einzurichten. Spielerinnen, Trainer*innen und Betreuer*innen tragen bei Ein- und Ausstieg eine Mund- und Nasenbedeckung. Die Mitfahrt ist auf die folgenden Spielbeteiligten zu begrenzen: 16 Spielerinnen, 4 Offizielle auf der Bank, 4 Offizielle als Begleitung und ggf. max. 2 Busfahrer*innen. So können die Abstände zwischen den Mitfahrenden und Busfahrer*innen bestmöglich eingehalten.
- Dem Heimverein ist aus Gründen der Nachvollziehbarkeit bei Ankunft unaufgefordert eine Liste aller Mitfahrenden auszuhändigen, inklusive der vollständigen Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail) des/der Mannschaftsverantwortlichen. Analog liegt eine solche Liste aller Spielbeteiligten auch für die Heimmannschaft sowie die Schiedsrichter*innen vor.
- Die vorgenannte Liste übernimmt zusätzlich die Funktion einer Erklärung zur Einhaltung der 3G-Regel aller Beteiligten mit anerkanntem Nachweis und muss zwingend durch den Mannschaftsverantwortlichen oder je nach gewünschtem Umgang mit der Haftungsfrage jeweils von allen Beteiligten selbst eigenhändig unterzeichnet sein.
- Spielerinnen, Trainer*innen und Betreuer*innen der Heimmannschaft sowie auch die Schiedsrichter sollen - wenn möglich - individuell anreisen und auf Fahrgemeinschaften verzichten.
- Der Zugang der aktiv Spielbeteiligten erfolgt über den Sportlerinneneingang. Eine zeitliche Entkoppelung der Ankunft von Gast- und Heimmannschaft sowie Schiedsrichter*innen wird vorgenommen: Gastmannschaft ab 90 Min. vor Spielbeginn, Heimmannschaft bis 90 Min. vor Spielbeginn und Schiedsrichter*innen gemäß Durchführungsbestimmungen.
- Der Zutritt der aktiv Spielbeteiligten zur Sporthalle erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:
 - a) Handdesinfektion
 - b) Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung
 - c) Vorlage Mannschaftsliste und Erklärung zur 3G-Regel
 - d) visuelle Einschätzung des Gesundheitszustands, ggf. Kontrolle der Körpertemperatur durch Infrarot-Fiebermessung
- Die 4 Offiziellen als Begleitung und die max. 2 Busfahrer*innen werden beim Sportlerinneneingang von den aktiv Spielbeteiligten grundsätzlich separiert und vor Ort mit einem Sitzplatz für den Zuschauerbereich akkreditiert. Für diese gelten in der Folge die Regelungen und Schutzmaßnahmen für Zuschauer*innen.
- Befindet sich unter den 4 Offiziellen als Begleitung medizinisches Personal (Physiotherapeut*in oder Arzt/Ärztin), dass vor, während oder nach dem Spiel für regelmäßige Behandlungen zum Einsatz kommt, muss eine Akkreditierung als passiv Spielbeteiligte vorgenommen werden mit der Konsequenz, dass für dieses entsprechend die Regelungen und Schutzmaßnahmen für passiv Spielbeteiligte gelten. Eine besonders geschützte Platzierung ist hier vorgesehen: in einem dafür vorgesehen Bereich der Zuschauertribüne oder in der neutralen Zone auf dem Spielfeld.

- Die Fiebermessung im Zweifelsfalle betreffend Gesundheitszustand (z.B. bei respiratorischer Symptomatik) ist durch geeignetes Personal sicherzustellen. Wird eine Körpertemperatur von $\geq 38^{\circ}\text{C}$ festgestellt, so ist der Zutritt zur Sporthalle zunächst zu verweigern und die Messung nach einer entsprechenden Wartezeit (mind. 15 Min.) unter Anwesenheit des angesetzten Delegierten bzw. des für die spieltechnische Abwicklung verantwortlichen Schiedsrichter*innengespanns zu wiederholen. Ergibt die wiederholte Fiebermessung ebenfalls eine Körpertemperatur von $\geq 38^{\circ}\text{C}$ verwehrt der Veranstalter endgültig den Zutritt zur Sporthalle. Die Schiedsrichter*innen müssen die Nichtteilnahme am Spiel im elektronischen Spielbericht vermerken lassen.
- Der HSG Freiburg e.V. ist verantwortlich für die Erstellung einer vollständigen Akkreditierungsliste aller aktiv am Spiel Beteiligten seitens des Heimvereins. Eine entsprechende Formularvorlage stellt der Verein zur Verfügung.
- Die Verantwortlichkeit für die in einer Liste gemachten Angaben aller Mitfahrenden der Gastmannschaft liegt beim entsprechenden Verein bzw. beim/bei der Mannschaftsverantwortlichen. Für die Erstellung der geeigneten Liste ist die Gastmannschaft nach Vorgaben in den Durchführungsbestimmungen der 3. Liga (DHB) zuständig.
- Bei verspäteter Anreise der Gastmannschaft oder der Schiedsrichter*innen wird der Heimverein ein geeignetes neues Zeitfenster für den Zutritt zur Sporthalle festlegen.

6.3. Anreise und Zugang der passiv Spielbeteiligten zur Sporthalle

- Zu den passiv Spielbeteiligten zählen das für die Durchführung des Spiels zwingend notwendige Kampfgericht, Delegierte (DHB oder SR-Beobachter*innen) und Wischpersonal, die jeweils unmittelbar am Spielfeldrand sitzen.
- Zu den weiteren Personen, die für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs notwendig sind, zählen der Veranstaltungsleiter, die Hygienebeauftragte, der Hallensprecher, der Videoverantwortliche, externe Scouts, Dopingkontrolle, Organisationspersonal Heimverein, Ordnungs- und Sanitätsdienst, TV-/ Livestream-Produktion, Reinigungspersonal, Feuerwehr, Polizei sowie (lokale) Pressevertreter. Sie halten sich während des Spiels im Innenraum/Spielfeldnähe bzw. Zuschauerbereich auf, wo der Abstand untereinander bzw. zu den aktiv Spielbeteiligten gewahrt werden kann.
- Für Pressefotografierende gelten extra am Spielfeldrand ausgewiesene Zonen. Nur aus diesen heraus darf fotografiert werden.
- Für das Personal der Dopingkontrolle besteht Ausweis- und Vorlagepflicht des Nachweises über die 3G-Regel. Es gelten zudem die Richtlinien der WADA im Rahmen der Covid-19-Pandemie. Für die Dopingkontrolle sind dafür vorgesehene Räumlichkeiten eingerichtet.
- Die Anzahl der passiv Spielbeteiligten ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Für sie gelten die üblichen Schutzvorkehrungen und der dauerhafte Einsatz einer Mund- und Nasenbedeckung (Ausnahme Hallensprecher, TV-/Livestreamkommentator*innen und Pressevertreter mit fixem Sitzplatz unter Einhaltung der Abstandsregelungen).
- Passiv Spielbeteiligte «bewegen» sich innerhalb der besonderen Sicherheitszone im Rahmen des Spiels ausschließlich ihrer Funktion entsprechend.

- Sämtliche passiv Spielbeteiligte müssen sich beim Zugang zur Sporthalle für ihre Funktion ausweisen, analog zu allen Teilnehmenden den Nachweis gemäß 3G-Regel erbringen und sich entsprechend zur Nachverfolgung der Infektionskette registrieren.
- Die Anreise der passiv Spielbeteiligten soll möglichst individuell erfolgen und auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden.
- Der Zugang erfolgt frühzeitig vor Spielbeginn über den Zuschauereingang, damit dem Hauptzuschauerstrom ausgewichen werden kann. Es gilt beim Zutritt zur Sporthalle das gleiche Prozedere wie bei den aktiv Spielbeteiligten.
- Die ggf. zu wiederholende Fiebermessung wird jedoch alleinig und mit den gleichen Konsequenzen durch das Ordnungspersonal vorgenommen.

6.4. Kabinen, Duschräume und sonstige Räumlichkeiten

- In den Kabinen ist möglichst auf die Abstandseinhaltung zu achten. Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen. Es besteht kein Kontakt zur gegnerischen Mannschaft, den Schiedsrichter*innen, passiv Spielbeteiligten und Pressevertreter*innen.
- Bei Zutritt in die Schiedsrichter-Kabine sollte ebenfalls die Abstandshaltung gewahrt werden. Die Pflicht zur Mund- und Nasenbedeckung entfällt hier für aktiv Spielbeteiligte. Ein Tragen der Mund- und Nasenbedeckung wird jedoch empfohlen.
- Im separaten Raum für das Kampfgericht sollen sich zeitgleich maximal drei Personen möglichst unter Wahrung der Abstände und Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung aufhalten. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Vereinsvertreter*innen und Schiedsrichter*innen einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um die Abstände einzuhalten.
- Ein eigener Raum zur medizinischen Vorbereitung der Spielerinnen ist für jeden Teamarzt/Teamphysiotherapeuten bzw. jede Teamärztin/Physiotherapeutin vorzusehen. Dieser Raum darf nur von einem Teamarzt/Physiotherapeuten bzw. einer Teamärztin/Physiotherapeutin und einer Spielerin betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen des Raumes sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen eine Mund- und Nasenbedeckung, sofern diese nicht als aktiv Spielbeteiligte gelten, der Teamarzt/der Physiotherapeut bzw. die Teamärztin/die Physiotherapeutin zusätzlich Einmalhandschuhe.
- Die Duschräume in den Sporthallen sind zugänglich.

6.5. Zugangsbereich Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss für die aktiv Spielbeteiligten (Sportler*innen) vorerst nicht mehr eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs über unterschiedliche Zu-/Abgänge wird angestrebt und ergibt sich automatisch über das vorgesehene Einlaufprozedere.

6.6. Auswechselbereich/Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- Jede Spielerin verfügt über ein eigenes Handtuch, eine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung)
- Medizinisches Personal darf im Bedarfsfall von außerhalb auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spielerinnen müssen zu diesen Zwecken nach Information an das Kampfgericht das Spielfeld verlassen.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit zu desinfizieren.

6.7. Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des Elektronischen Spielberichts sowie das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer*in und Sekretär*in sowie ggf. Delegierte*r Einmalhandschuhe tragen.
- Zeitnehmer*in und Sekretär*in müssen eine FFP2-Maske tragen.
- Für die Kommunikation des/der Delegierten/Kampfgerichts mit den Mannschafts-offiziellen oder Schiedsrichter*innen, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

6.8. Wischpersonal

- Wischer*innen müssen mind. 14 Jahre alt sein. Bei minderjährigen Wischer*innen muss zudem eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Das Wischgerät bzw. der Wischmopp sind vorab zu desinfizieren. Wischer tragen eine Mund- und Nasenbedeckung sowie Einmalhandschuhe.

6.9. Scouting

- Der Laptop ist vor und nach Gebrauch zu desinfizieren.
- Scouter und Shouter tragen eine Mund- und Nasenbedeckung.

7. Zeitlicher Spielablauf

7.1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.Ä. erfolgt vorab sowie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit zeitlicher Verzögerung. Dies ist im Ablaufplan des Heimvereins entsprechend zu berücksichtigen.

- Die Schiedsrichter*innen betreten das Spielfeld zeitlich unabhängig von beiden Mannschaften und führen das «Warm-Up» in einem dafür vorgesehenen Bereich durch.

7.2. Technische Besprechung

- Die Schiedsrichterkabine wird vor der Durchführung der Technischen Besprechung gelüftet.
- An der Technischen Besprechung nehmen teil: Delegierte*r, soweit angesetzt; Schiedsrichter*innen; Zeitnehmer*in; Sekretär*in; max. 1 Vertreter*in Heim- und Gastverein (Mannschaftsverantwortliche*r A); Fernsehvertreter*in, falls Übertragung erfolgen wird
- Alle Personen tragen eine Mund- und Nasenbedeckung, sofern sie keine aktiv Spielbeteiligten sind.

7.3. Einlaufprozedere

- Beide Mannschaften laufen mit zeitlicher Verzögerung nacheinander ein; die Spielerinnen jeder Mannschaft betreten jeweils hintereinander das Spielfeld. Die Mannschaften gehen jeweils nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen. Auf «Handshake» wird ebenso verzichtet wie auf das Zusammenkommen im Kreis vor dem Spiel und den Sportlergruß direkt vor dem Anpfiff.
- Für die Vorstellung der Schiedsrichter*innen ist analog zu verfahren.
- Zusätzliche Personen bei der Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder, sind vorerst nicht gestattet.

7.4. Während des Spiels

- Spielerinnen und Betreuer*innen verzichten auf einen bewussten Körperkontakt, das Abklatschen, der gemeinsame Torjubel, Anfeuerung, Ermunterungen, Spielanweisungen und Ausdruck der Freude sind aber natürlich erlaubt; allerdings innerhalb der eigenen Mannschaft und den eigenen 4 Offiziellen auf der Bank beschränkt. Selbstverständlich ist eine notwendige mündliche Kontaktaufnahme mit dem Kampfgericht oder den Schiedsrichter*innen erlaubt, sofern diese in den geltenden Spielregeln der International Handball Federation (IHF) mit Klarstellungen des Deutschen Handballbundes (DHB) vorgesehen sind.
- Das Wischpersonal betritt nur auf Anweisung der Schiedsrichter*innen das Spielfeld. Die Spielerinnen halten einen Sicherheitsabstand zum Wischpersonal ein.
- Die Ausszeit wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen.
- Die personalisierten Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspielerinnen oder Betreuer*innen gereicht.

7.5. Halbzeit

- Das Spielfeld soll in folgender Reihenfolge verlassen werden: Schiedsrichter*innen, Gast- und danach Heimmannschaft.
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Ordnungspersonal) sicherzustellen.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den aktiv Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung/Desinfektion des Equipments ist ggf. ebenfalls vorzunehmen.
- Die Maximaldauer der Halbzeitpause von 15 Min. gemäß IHF-Regeln muss zwingend eingehalten. Eine Verständigung zur früheren Wiederaufnahme des Spiels zwischen Schiedsrichter*innen und Mannschaftsverantwortlichen ist nicht möglich.
- Das Warmlaufen der Reservespielerinnen in der Halbzeitpause ist erlaubt, sobald die erforderlichen Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt sind.

7.6. Nach dem Spiel und Hinweis zur Abreise der Spielbeteiligten

- kein «Handshake» zwischen den Mannschaften und Schiedsrichter*innen.
- Das Spielfeld soll in folgender Reihenfolge verlassen werden: Schiedsrichter*innen, Gast- und danach Heimmannschaft.
- Die Verpflegung der Gastmannschaft kann in oder auf dem Gelände der Sporthalle in einem abgegrenzten und sicheren Bereich vorgenommen werden. Die Verpflegung wird von der Gastmannschaft selbst organisiert und muss dem Heimverein vorangekündigt werden.
- Die Verpflegung der Schiedsrichter*innen erfolgt in Abstimmung mit dem Heimverein und ggf. in einem abgegrenzten und sicheren Bereich in oder auf dem Gelände der Sporthalle.
- Die Abreise aller Spielbeteiligten hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

7.7. Pressekonferenz

- Die Pressekonferenz findet unter Wahrung des Mindestabstands aller beteiligten Personen statt. Entsprechende Vorkehrungen (Anzahl Mikrofone, Stand-Mikrofone o.Ä.) sind hierfür vorzusehen, die «Mikrofon-Hygiene» ist zu gewährleisten. Die Moderation übernimmt der Hallensprecher bzw. der/die Presseverantwortliche des Heimvereins.
- Nach den beiden Trainern bzw. Trainer*innen kommen noch zwei Spielerinnen (eine je Verein) zur Pressekonferenz, um die (lokalen) Pressevertreter*innen mit Stimmen zum Spiel zu versorgen.
- Die (lokalen) Pressevertreter*innen verbleiben auf ihren Arbeits- bzw. zugewiesenen Plätzen. Ein direktes Gespräch bzw. Interview mit aktiv Spielbeteiligten ist untersagt.
- Die Mixed-Zone (Spielfeld) bleibt geschlossen.

- Die Durchführung einer Pressekonferenz wird grundsätzlich angestrebt. Über die Durchführung der Pressekonferenz entscheidet aber der HSG Freiburg e.V. nach den technischen Möglichkeiten vor Ort.

8. Zulassung von Zuschauer*innen und Tieren

- Angehörige von Spielerinnen der Gastmannschaft sowie Gästefans können analog der Anhängerschaft des Heimvereins je nach Verfügbarkeit Tickets über den Heimverein gemäß allgemeinem Ticketingprozedere bestellen. Nachweislich Bestellende und Sponsoren des Heimvereins werden jedoch unabhängig vom Bestelleingang im Vergabeverfahren bevorzugt berücksichtigt.
- Die An- und Abreise der Zuschauer*innen erfolgt nach den jeweils geltenden Bestimmungen im ÖPNV oder Individualverkehr und - wenn explizit bestimmt - den Regelungen der Hallenbetreiber.
- Abstandsregelungen beim Einlass, im Hallenumlauf und auf den Tribünen (ggf. in Abhängigkeit von der Verwendung einer Mund- und Nasenbedeckung sowie den lokalen Voraussetzungen) sind vorzusehen.
- Zuschauer*innen, wohnhaft in definierten Risikogebieten im Ausland oder in Orten mit lokalen sowie temporären Reiseverboten aufgrund des Infektionsgeschehens, können grundsätzlich keine Tickets bestellen bzw. vor Ort wird der Einlass verwehrt. Bereits bestellte Tickets werden zurückerstattet, wenn beim Bestellzeitpunkt nicht bereits eine behördliche Anordnung bestanden hat.
- Zuwiderhandlungen der Zuschauer*innen sind mit Ticketentzug und Platzverweis entsprechend zu ahnden.
- In den Sporthallen ist das Mitführen von Haustieren oder domestizierten Wildtieren gemäß Hallennutzungsreglement verboten.

9. Anwendbarkeit Hygienekonzept und Öffnungsklausel

- Das Hygienekonzept ist auf sämtliche Heimspiele der Red Sparrows und Young Sparrows HSG Freiburg in der 3. Liga Südwest Frauen bzw. in der Jugendbundesliga für die ausgewiesenen Sporthallen anwendbar.
- Finden vor den besagten Heimspielen Spiele anderer Mannschaften der HSG Freiburg oder der Handballunion Freiburg (gemäß separatem Hygienekonzept oder ohne Zuschauer*innen) statt, so ist sichergestellt, dass ein ausreichender Zeitabstand besteht, um die Sporthalle komplett zu leeren, eine Raumdurchlüftung nach den Möglichkeiten in den Sporthallen vorzunehmen und die notwendigen Desinfektionsarbeiten durchzuführen.
- Das Hygienekonzept enthält eine Öffnungsklausel, die dem HSG Freiburg e.V. ermöglicht, auf die aktuelle Covid-19-Pandemiesituation und damit zusammenhängender Änderungen behördlicher Regularien sowie Schutzmaßnahmen adäquat zu reagieren und Anpassungen am Hygienekonzept vorzunehmen. Ebenso besteht die Möglichkeit auf geänderte Vorgaben des Deutschen Handballbundes

(DHB) zu reagieren, die ebenfalls der Dynamik des Pandemiegeschehens Rechnung tragen.

© HSG Freiburg e.V., Geschäftsstelle, p.A. B. Däschle, Malteserordensstr. 23a, 79111 Freiburg

geschaeftsstelle@hsg-freiburg.de

www.hsg-freiburg.de

www.redsparrows.de